



Gottes
Mühlen
mahlen
langsam ...

Entspricht das biblischer Realität: Gott als Betreiber oder sogar als Besitzer von Mühlen? Gibt es in der Bibel einen Hinweis darauf, dass Gott auch als Müller auftritt? Er, der ja letztlich unbegreiflich bleibt, wird uns – damit wir eine Ahnung von ihm bekommen – in unterschiedlichsten Bildern und Metaphern dargestellt: als Kriegsherr und Hirte, als Quelle und Burg, als Vater und Mutter, als Löwe und Lamm ... aber als einer, der Mühlen betreibt oder besitzt, gehört das auch zu den »biblischen Gottesbildern«? Vielleicht dann, wenn man Gott als den Schöpfer des Universums begreift, der alles aus dem Nichts heraus geschaffen und somit auch Anspruch auf alles hat, dem also selbstverständlich auch alles gehört und der mit Recht sagen kann: »*mein ist der Erdkreis und seine Fülle*« (Ps 50,12) – wozu die Mühlen dann selbstverständlich auch gehören.

In diesem Sinn allerdings wollte es Friedrich von Logau wohl nicht verstanden wissen. Logau, ein deutscher Dichter des Barock, der 1604 in Schlesien geboren wurde, hat – aufgewachsen und geprägt von Leid und Elend des Dreißigjährigen Krieges – zahlreiche Epigramme verfasst, wobei er sich zuweilen sehr deutlich an den Sprüchen Salomos orientierte. Seine Verehrung für den biblischen König ging so weit, dass er dessen Namen für das Pseudonym verwendete, unter dem er seine Sinnsprüche veröffentlichte: Salomon von Golaw. The-matisch bezieht er sich in seinen weit über 3000 Epigrammen im wahrsten Wortsinn auf »Gott und

die Welt« – wobei er das Verhalten der Menschen zu- und untereinander und ihre Beziehung zum Allmächtigen immer wieder im Fokus hat.

Aus der Geschichte wissen wir etwas über die barbarischen Kriegshandlungen des Dreißigjährigen Krieges, denen ungezählte Menschen unter zum Teil brutalsten Übergriffen zum Opfer fielen. Und wir ahnen vielleicht, was den schlesischen Dichter dazu bewogen haben könnte, einen Sinnspruch zu verfassen, der mit dem Titel dieses Textes beginnt. Unter der Rubrik »Strafen« veröffentlichte er einen Zweizeiler, dessen erste Zeile zu einem bekannten Sprichwort geworden ist:

»Gottes Mühlen mahlen langsam, mahlen aber trefflich klein.

Ob auß Langmuth er sich seumet, bringt mit Schärff er alles ein.«

Zahlreiche Gräueltaten, unter denen die europäische Bevölkerung damals litt, wurden nicht gesühnt. Im Gegenteil: Viele Täter rühmten sich nicht nur lauthals ihrer bestialischen Untaten, sie fuhren oft auch ungeschoren darin fort. Der verzweifelte Ruf nach Rache und Vergeltung verhallte vielfach unerhört. Der gläubige Dichter indes wusste um einen gerechten Gott, der schlussendlich für Gerechtigkeit sorgen würde – auch wenn diese zuweilen auf sich warten ließ.

Wie gesagt, der Sinnspruch ist im Laufe der Zeit zu einem Sprichwort geworden, das auch heute durchaus noch gebräuchlich ist, wenn es auch hin und wieder leicht verändert wird: Aus dem »klein« wird dann z. B. »fein« oder

»trefflich« »genau« oder »gerecht«. Die Grundaussage aber, um die es dem Dichter eigentlich ging, bleibt in diesen Variationen immer noch bestehen: Gott wird Gerechtigkeit herstellen und er wird das Böse richten – womöglich sogar »mit Schärff«, also mit Nachdruck.

Anders sieht es dann aus, wenn auf die zentrale Botschaft verzichtet wird. Und leider wird der Sinnspruch heute meist in dieser sehr reduzierten Weise verwendet: Auf die zweite Zeile wird da gänzlich verzichtet, und von der ersten lässt man den zweiten Halbsatz einfach weg. Sinnentstellend kann man dann mit dem Rest auf die vermeintliche Behäbigkeit Gottes (oder auch anderer Leute) verweisen: »Gottes Mühlen mahlen langsam« soll dann eher beschwichtigen, wenn eine Sache, die man dringend erhofft, nur langsam vorangeht, frei nach dem Motto: »Gut Ding will Weile haben« oder »Langsam, aber sicher«. Das hat dann allerdings nichts mehr mit dem zu tun, was Friedrich von Logau mit seinem Spruch bewirken wollte.

Prediger 8,11

Man hat nachzuweisen versucht, dass ähnliche Sprüche bereits im Altertum existierten, konnte meines Wissens allerdings nicht belegen, dass auch Logau diese kannte und sich davon hätte inspirieren lassen. Belegen kann ich es zwar auch nicht, aber die Wahrscheinlichkeit ist doch sehr groß, dass Logau, der die Sprüche Salomos so gut kannte, auch um den Vers aus dem Predigerbuch wusste, der zumindest inhaltlich seinem Sinn-



spruch sehr nahe kommt: *»Weil das Urteil über böse Taten nicht schnell vollzogen wird, darum ist das Herz der Menschenkinder in ihnen voll, Böses zu tun«* (Pred 8,11).

Mir scheint, dass dieser Vers eine die Zeiten überdauernde All-gemeingültigkeit besitzt – gleichsam ein göttliches Prinzip beinhaltet. Ja, es gibt auch Gegenbeispiele: Nadab und Abihu, die zum Pries-terdienst bestellten Söhne Aa-rons, wurden, weil sie *»fremdes Feuer«* vor Jahwe gebracht hatten, auf der Stelle getötet (3Mo 10,1f.). Und als die durch die Wüste ziehenden Israeliten sich wieder ein-mal über das Manna beschwert und Fleisch gefordert hatten, da gab Jahwe es ihnen zwar, aber: *»Das Fleisch war noch zwischen ihren Zähnen, es war noch nicht zerkaut, das entbrannte der Zorn Jahwes gegen das Volk, und Jahwe richtete unter dem Volk eine sehr große Niederlage an«* (4Mo 11,33). In diesen Fällen erfolgte die Strafe unmittelbar, »auf dem Fuße« so-zusagen, und die Bibel kennt dafür noch weitere Beispiele.

Und dennoch: Diese Geschehen ändern allesamt nichts am bibli-schen Prinzip, dass die Strafe für »böses Tun« in der Regel auf sich warten lässt. Wäre es anders, dann wäre der Planet wohl längst men-schenleer! Petrus erläutert dies folgendermaßen: *»Der Herr zögert ... nicht hinaus, wie es einige für ein Hinauszögern halten, son-der er ist langmütig euch gegen-über, da er nicht will, dass irgendwel-che verloren gehen, sondern dass alle zur Buße kommen«* (2Petr 3,9). An-las für seine Erklärung war das zu erwartende Auftreten von Spöt-tern, die das Kommen des Herrn

lächerlich machen würden, indem sie darauf verweisen, dass sich seit den Tagen der Schöpfung ja nichts geändert habe, dass letzt-lich doch alles beim Alten geblie-ben und das angekündigte Gericht ausgeblieben sei.

Ein Sachverhalt, der heute so aktuell ist wie damals – und der vordergründig gar nicht mal von der Hand zu weisen ist, aber von besagten Spöttern zu allen Zeiten missdeutet und vor allem miss-braucht wird. Sie folgern daraus nämlich die Überzeugung, dass es sinnvoll sei, den eigenen Wertvor-stellungen zu folgen, statt sich an göttlichen Regeln zu orientieren. Wenn nur noch der eigene Wille zählt, ist im Prinzip auch alles er-laubt – und weil es ihres Erach-tens überhaupt keinen Gott gibt, muss man ihm natürlich auch kei-nerlei Rechenschaft ablegen. Das klingt logisch.

Eine Art Dilemma liegt hier vor, ein Dilemma, das einer fatalen Lo-gik entspringt. Einer Logik näm-lich, die die Langmut Gottes miss-deutet, sie geradezu ins Gegenteil verkehrt: Weil Gott nicht eingreift und Böses nicht straft, wird letzt-lich seine Existenz geleugnet – und weil es keinen Gott gibt, ist alles erlaubt! Ein verhängnisvol-ler Zirkelschluss. Statt *»die Lang-mut unseres Herrn für Errettung«* zu achten, wie Petrus einige Verse später schreibt, wird sie zum Frei-brief ungezügelter Verhaltens.

Deutschland 2024

Im kommenden Jahr werden wir wohl so etwas wie ein Jubiläum feiern: 80 Jahre Kriegsende. So wie wir in diesem Jahr das 75. des Grundgesetzes gefeiert haben.

Und beides hängt eng miteinander zusammen. 1945 lag Deutschland am Boden – materiell und ideell. Der Zweite Weltkrieg, den Deutschland entfacht hatte, war verloren, viele Städte weitgehend zerstört. Die Menschen standen vor den Trümmern eines barbarischen Regimes, dessen Hybris letztendlich über 60 Millionen Menschen zum Opfer gefallen waren.

Unter den argwöhnenden Blicken der übrigen Staaten, vor allem der durch den Krieg betroffenen Länder, galt es, einen Neuanfang zu wagen. Westdeutschland, besetzt und unter Kontrolle von drei Siegermächten, sollte sich zunächst einen gesetzlichen Rahmen geben, durch den der künftige Staat nach demokratischen Prinzipien organisiert werden konnte. Als Ergebnis wurde 1949 das Grundgesetz veröffentlicht und von den Alliierten als Basis des neuen Staates akzeptiert.

Selbstverständlich sollten die leidvollen Erfahrungen des Dritten Reiches, aber auch das Scheitern der Weimarer Republik in die Formulierungen der einzelnen Artikel einfließen. Unter dem Schock des Untergangs eines totalitären Systems standen der Verfassungskonvent bzw. der Parlamentarische Rat 1948/49 vor einer bestürzenden Frage: Wie war es möglich, dass von Deutschen ausgehend derartiges Unheil über die Menschheit hatte kommen können? Wo lagen die Ursachen? Nie sollte sich so etwas noch einmal wiederholen können. Diesem Ziel galt die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, die we-

gen ihres vorläufigen Charakters »Grundgesetz« genannt wurde.

Eingeleitet wurde dieses Grundgesetz durch eine Präambel, in der die grundlegenden Werte und Ziele formuliert sind, auf denen das gesamte Grundgesetz basiert. Sie steht sozusagen »über« den eigentlichen Artikeln und muss bei deren Interpretation herangezogen werden. Verfassungsrechtliche Entscheidungen werden gefällt »im Geist« dieser Präambel, die im Wesentlichen nur aus einem Satz besteht: »In Verantwortung vor Gott und den Menschen ... hat sich das Deutsche Volk ... dieses Grundgesetz gegeben.«

In Verantwortung vor Gott also hatte man sich ein Gesetz gegeben. Das ist schon insofern bedeutsam, als doch in der Bundesrepublik Deutschland Kirche und Staat – eben durch dieses Grundgesetz geregelt – strikt voneinander getrennt sind. Den Vätern und Müttern des Grundgesetzes, die die Folgen eines gottlosen Unrechtsstaats durchlebt hatten, war dieser Bezug offenbar so wichtig, dass sie mit ihm das Grundgesetz einleiteten. Sie waren damit zwar hinter dem zurückgeblieben, was sich zwei Jahre zuvor in der Präambel der Verfassung des Freistaats Bayern niedergeschlagen hatte¹ – aber immerhin, man wusste sich Gott verantwortlich.

Da das Grundgesetz nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern weltweit hohe Anerkennung genießt, besteht keinerlei Gefahr, dass man sich in absehbarer Zeit von ihm verabschieden könnte. Es gibt auch ganz erhebliche Hürden, es grundlegend zu verändern. Insofern ist der folgende



1 »Angesichts des Trümmerfelds, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des Zweiten Weltkriegs geführt hat, ... gibt sich das Bayerische Volk ... nachstehende demokratische Verfassung«.



Gedanke rein theoretischer Natur: Was wäre, wenn wir heute eine neue Verfassung bräuchten? Würde in deren Präambel der Bezug auf Gott verankert sein? Ich fürchte, dass das nicht der Fall wäre. Heute nicht mehr!

Aber nun steht sie einmal da, die Präambel. Mit diesem Bezug auf Gott, dem man sich einmal verantwortlich wusste. Für viele ist das ein Ärgernis, das nur schwer zu schlucken und noch schwerer zu korrigieren ist. Aber vielleicht umzudeuten? Und wahrhaftig, da ist man schon ein gutes Stück vorangekommen: Jedenfalls hat man das, was man ehemals unter dem Begriff »Gott« verstand, dem Zeitgeist geopfert: Während Wilfried Lagler in einem Vortrag bei den SMD-Hochschultagen 1998 überzeugend nachwies,² dass mit dem Gott, auf den sich die Präambel bezieht, eindeutig der Gott der Bibel gemeint ist, wird genau dies heute vielfach bestritten. Bestrebungen, das anders zu sehen, gab es offensichtlich auch 1998 schon, sonst hätte Lagler den Beleg ja nicht zu führen brauchen. Heute jedenfalls heißt es bei Wikipedia: »Der »Präambel-Gott« wird heute aufgrund des demographischen Wandels und der religiös-weltanschaulichen Pluralisierung der Gesellschaft nicht mehr mit dem christlichen Gott verbunden, sondern als offenes Symbol für die dem Staat vorausliegende »letzte sittliche Kraft« verstanden.«³ Gott also nur noch ein »offenes Symbol, eine letzte sittliche Kraft« – eine Idee sozusagen, die man haben kann oder auch nicht. Da hat sich offensichtlich etwas getan in unserem Land.

Fortschritte?

Sind 80 Jahre eine lange Zeit? Die Antwort zumindest ist relativ. Die technologische Entwicklung in den letzten 80 Jahren ist jedenfalls atemberaubend. Ohne Anleitung würden sich Menschen, die die NS-Zeit noch bewusst erlebt, seither geschlafen und in der Moderne ihre Augen wieder aufgeschlagen haben, ganz sicher nicht mehr zurechtfinden. Keine Generation der Menschheit hat eine derart rasante Entwicklung erlebt wie die noch lebende Nachkriegsgeneration.

Aber nicht nur die Technologie, auch das gesellschaftliche Bewusstsein und der gemeinsame Wertekanon haben sich in den letzten 80 Jahren ganz gravierend verändert. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg bezeichneten sich noch 96 % der Deutschen »als Anhänger einer christlichen Konfession«,⁴ und da spielte es keine Rolle, ob sie in Westdeutschland oder im Gebiet der späteren DDR wohnten. Etwa 40 Jahre später, also zur Zeit der Wiedervereinigung, gehörten in Westdeutschland immer noch etwa 85 % einer der beiden großen Kirchen an, während in der DDR der Anteil der Kirchennahen ungefähr 30 %, der Konfessionslosen dagegen etwa 70 % betrug. Inzwischen sieht die Situation allerdings deutlich anders aus: 2022 zählten im seit 32 Jahren wiedervereinigten Deutschland nur noch etwa 48 % der Bevölkerung zu einer der beiden Großkirchen, der Anteil der Konfessionsfreien betrug schon 44 %⁵ – wobei der Trend in die jeweilige Richtung offensichtlich weitergeht.

2 *Gott im Grundgesetz? Zur Bedeutung des Gottesbezugs in unserer Verfassung und zum christlichen Hintergrund der Grund- und Menschenrechte.* Universitätsbibliothek Tübingen 1998.

3 <https://de.wikipedia.org/wiki/Gottesbezug>

4 <https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/langewege-der-deutschen-einheit/47190/kirchenbindung-und-religiositaet-in-ost-und-west/>
Auf dieser Quelle basieren auch die nachfolgenden Zahlen.

5 <https://fowid.de/meldung/religionszugehoerigkeiten-2022>

6 Der wortgleiche Eid wird in Artikel 64 auch für die Bundesminister vorgeschrieben.

7 <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/vereidigung-der-regierung-nur-zyprisch-sprach-amtseid-ohne-gottesformel-a-386343.html>

8 <https://www.tagesspiegel.de/politik/das-kabinett-der-konfessionslosen--was-folgt-daraus-6854482.html>

Gottes Hilfe?

Es ist übrigens bemerkenswert, dass der Bezug auf Gott noch an zwei anderen Stellen des Grundgesetzes in Erscheinung tritt: In Artikel 56 geht es um den Eid, den ein gewählter Bundespräsident zu leisten hat.⁶ Von ihm wird verlangt, dass er seine »Kraft dem Wohl des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, ... seine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben« wird. Eine gewaltige Aufgabe! Offensichtlich war den Vätern und Müttern des Grundgesetzes damals klar, dass die Tragweite dieser Pflichten so immens groß ist, dass sie schier übermenschliche Fähigkeiten erfordern. Deshalb ließen sie den Schwur mit dem Bezug auf Gott enden: »So wahr mir Gott helfe.« In dem Bewusstsein allerdings, dass der Glaube an Gott natürlich niemandem verordnet werden kann, haben sie dieses Versprechen in dem nachfolgenden Satz dann als nicht zwingend erklärt, weshalb der Artikel mit dem Hinweis endet: »Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.«

Von der Möglichkeit, auf diese religiöse Beteuerung zu verzichten, wurde erstmals 1998 bei der Vereidigung des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder Gebrauch gemacht: Er und sieben weitere Minister seines Kabinetts verzichteten bewusst auf den Gottesbezug – was damals noch zu einem Aufschrei in Teilen der Bevölkerung führte. Als 2005 Angela Merkel zur Bundeskanzlerin vereidigt wurde, sprachen außer ihr alle

Kabinettsmitglieder den Hinweis auf die Hilfe Gottes aus, lediglich die Justizministerin verzichtete.⁷

Bundeskanzler Olaf Scholz, übrigens der erste Kanzler der Bundesrepublik, der sich als konfessionslos identifiziert, verzichtete – durchaus mit einer gewissen Konsequenz – als zweiter Regierungschef auf den Zusatz, als er 2021 vereidigt wurde, ebenso wie drei weitere Minister der SPD und alle fünf Minister der Grünen. Überhaupt stellen im aktuellen Bundeskabinett die Konfessionslosen so viele Minister wie nie, weshalb der *Tagesspiegel* am Tag ihrer Vereidigung titelte: »So wahr mir Gott helfe« war einmal. Das Kabinett der Konfessionslosen – was folgt daraus?⁸

Ja, was folgt daraus? Dieser Frage gilt es nachzuspüren – wobei man sich zunächst einmal gegenwärtigen muss, dass das Kabinett, ebenso wie das vom Volk gewählte Parlament, ein Abbild der Gesellschaft darstellt. Der wählende Souverän wählt natürlich den Kandidaten bzw. die Partei, die seiner Überzeugung am ehesten entspricht. Wie sollte es auch anders sein? Insofern sind die soeben dargestellten Befunde nicht wirklich verwunderlich – sie waren erwartbar.

Und ebenso erwartbar sind die Folgen: Denn mit dem Verlust des Glaubens verschwindet nicht nur der christlich geprägte Wertekanon, allmählich schwindet auch das die Gesellschaft formende christliche Menschenbild. Dieser Prozess geschieht in der Regel nicht abrupt, er verläuft schleichend – aber er verläuft! Eine Folge davon sind Gesetze,

die zwar dem Zeitgeist geschuldet sind, dem Geist der Bibel aber häufig diametral gegenüberstehen. Zuweilen hat man sogar den Eindruck, dass biblische Regeln nicht etwa missachtet werden, weil man sie nicht kennt oder weil sie einem nichts mehr zu sagen haben. Das Gegenteil scheint der Fall: Gerade weil man sie kennt, werden Gesetze gefordert und erlassen, die göttliche Regeln ins Gegenteil verkehren.

»Und Gott schuf den Menschen in seinem Bild, im Bild Gottes schuf er ihn ...« (1Mo 1,27a)

Dieser Satz ist eine Feststellung, deren Tragweite man im Rahmen eines solchen Beitrags nicht annähernd beschreiben kann. Im Bild Gottes geschaffen zu sein, wer könnte das erfassen? Und welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben offensichtlich zumindest eine Ahnung davon gehabt, was es bedeutet, von Gott geschaffen zu sein: Sie haben auf diesen Gott in der Präambel verwiesen, und sie haben in seinem Geschöpf eine Würde erkannt, die es unter allen Umständen zu wahren gilt. Deshalb wird das Grundgesetz genau mit diesem Satz eingeleitet: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« Alle nachfolgenden Gesetze haben diesen ersten Artikel zu berücksichtigen. Es wäre sicher unlauter, wenn man der Legislative absprechen würde, sich aufrichtig bemüht zu haben, diesem Anspruch zu genügen und ihn bei ihrer Gesetzgebung zu beachten. Was zu kritisieren ist, ist die Tatsache, dass man den Begriff »Mensch« relativiert.



Die Frage, ab wann ein Mensch als Mensch gilt, dem die Würde zukommt, ein von Gott geschaffenes Wesen zu sein, betrifft die Problematik der Abtreibung, die seit 1976 unter den §§ 218 und 219 StGB geregelt ist. Sie soll an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden, dazu gibt es zahlreiche Beiträge;⁹ nur so viel:

Für die Zeit von 1996 bis 2023¹⁰ hat Statista eine Auflistung der offiziellen Zahlen vorgenommener Schwangerschaftsabbrüche veröffentlicht.¹¹ Danach wurden in diesen 27 Jahren 3 201 842 Kinder getötet! Um nicht falsch verstanden zu werden: Es geht mir nicht nur um die Masse,¹² es geht darum, einmal die Dimension aufzuzeigen, mit der wir es hier zu tun haben – wobei die Zahlen der ersten 20 Jahre noch gar nicht inbegriffen sind! Da erscheint das laute Klagen über akuten Fachkräftemangel plötzlich in einem ganz anderen Licht. Aber noch einmal: Es geht zunächst und in erster Linie um die Würde des Einzelnen!

Und auch das muss berücksichtigt werden: Die Abtreibungen geschahen, während die betreffenden Paragraphen galten. Auf Betreiben einflussreicher Teile der Gesellschaft wurde 2022 schon einmal der § 219a, in dem das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche geregelt war, ersatzlos gestrichen. Wohl nur ein erster Schritt auf dem Weg, den selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruch gänzlich zu legalisieren. Das jedenfalls wird in den Parteiprogrammen von »Bündnis 90 / Die Grünen« und »Die Linke« gefordert.¹³

Wertverschiebung

Es hat sich etwas gravierend verschoben, ein echter Wertewandel hat stattgefunden: Der ungebohrne Mensch genießt nicht mehr den Schutz und die Achtung, die ihm nach göttlichen Wertmaßstäben zu kommt – anders als z. B. der Schutz des Klimas oder der Arten. Um auch hier Missverständnissen vorzubeugen: Es geht nicht um ein gegenseitiges Aufrechnen; Tierschutz wird zu Recht großgeschrieben und verdient unser aller Achtung und Wertschätzung. Aber mittlerweile wird ihm offenbar eine größere Aufmerksamkeit geschenkt als dem Menschenschutz. So ist es z. B. seit Anfang dieses Jahres verboten, Hühnerembryonen nach dem 12. Bebrütungstag zu töten, mit der Begründung: »weil dann eine beginnende Schmerzentwicklung des Hühnerembryos nicht auszuschließen ist.«¹⁴ Man sorgt sich um das Wohl eines Hühnerembryos. Das ist löblich – aber gilt diese Sorge auch für ungebohrne Kinder?

Zuweilen treibt der Tierschutz recht seltsame Blüten: Christiane Nüsslein-Volhard, Nobelpreisträgerin in Medizin, schildert in einem *Spiegel*-Interview auf sehr anschauliche Weise, was in den Forschungslaboren von den überbordenden Regelungen im Tierschutz zu halten ist: »Auch bei den Mäusen gibt es absurde Vorschriften: Wenn man eine Maus von einem Käfig zum anderen transferieren wollte, hat man sie früher einfach am Schwanz gepackt und rübergehoben. Das gilt inzwischen als grausam. Jetzt muss ein Röhrchen in den Käfig gelegt werden, und man muss warten, bis

9 Siehe z. B. ausführlicher *Zeit & Schrift* 4/2019.

10 Für die ersten 20 Jahre liegen mir keine diesbezüglichen Zahlen vor.

11 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/232/umfrage/anzahl-der-schwangerschaftsabbrueche-in-deutschland/>

12 Keinem der abgetriebenen Föten würde es ein Trost gewesen sein, wenn er erfahren hätte, dass im gleichen Jahr noch 130 000 andere das gleiche Schicksal treffen sollte.

13 Die SPD unterstützt Überprüfung und potentielle Streichung, die FDP ist gespalten, CDU/CSU sind dagegen.

14 <https://www.kas.de/documents/d/guest/2024-04-12-monitor-dienerowitz-impulse-zu-218-240271487->

die Maus dort hineinschlüpft. So darf man sie dann umsetzen.« Ihre Beurteilung ist drastisch: »Wer kommt denn auf so eine Idee? Das können nur Beamte sein, die einen Knall haben!«¹⁵ Ob es wirklich die Schuld der Beamten ist, sei dahingestellt, oft führen die ja nur aus, was von ihnen verlangt wird.

Der biblische Maßstab ist abhandengekommen! Nachdem Gott den Menschen *in seinem Bild* geschaffen hatte, gab er ihm nicht nur einen Auftrag, er stellte auch die Beziehung zwischen seinen Geschöpfen klar: »*Seid fruchtbar und mehrt euch und füllt die Erde und macht sie euch untertan; und herrscht über die Fische des Meeres und über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die sich auf der Erde regen!*« (1Mo 1,28) Tiere sind zu schützen, aber sie sind keine dem Menschen gleichwertigen Geschöpfe!

Übrigens: Die göttlich zugesprochene Würde, die man vielen Ungeborenen vorenthält, steht auch in der entgegengesetzten Lebensphase zur Disposition. Noch sind wir in Deutschland noch nicht so weit: Nach § 216 StGB ist die aktive Sterbehilfe verboten und strafbar. Aber die Bestrebungen gehen dahin und werden von zahlreichen Einzelpersonen und Interessengruppen lautstark vorangetrieben: Das selbstbestimmte Lebensende soll grundgesetzlich ermöglicht werden. Ein weiterer schwerwiegender Eingriff in die Souveränität dessen, der das Leben gibt und seinen Willen unmissverständlich als zentrales Gebot (mit-)menschlichen Verhaltens formuliert hat: »Du sollst nicht töten!«

»... Mann und Frau schuf er sie« (1Mo 1,27b)

Die Bibel lässt da keinen Zweifel aufkommen: Seinen Schöpfungsakt krönte Gott mit der Erschaffung des Menschen – zweierlei Geschlechts. Krönung deshalb, weil er zuvor die Fische und die Vögel und danach »*Vieh und Gewürm und Tiere der Erde*« geschaffen hatte. Den Abschluss seines gesamten Schöpfungshandelns bildete dann der Mensch, der sich sozusagen in ein (für ihn) gemachtes Nest setzen konnte.

Damit nicht missverstanden werden konnte, was er meinte, wurde Gottes Absicht später noch einmal wiederholt und der zusammenfassenden Menschheitsgeschichte vorangestellt. Das 5. Kapitel der Genesis beginnt nämlich mit folgender Feststellung: »*Dies ist das Buch von Adams Geschlechtern. An dem Tag, als Gott Adam schuf, machte er ihn im Gleichnis Gottes. Mann und Frau schuf er sie, und er segnete sie und gab ihnen den Namen Mensch, an dem Tag, als sie geschaffen wurden.*« Der Name (die Auszeichnung) »Mensch« wird also ausschließlich Mann und Frau zuteil, die sozusagen von Gott gewürdigt werden, Mensch zu heißen.

Im Neuen Testament greift der Herr das Thema noch einmal auf, als er wegen möglicher Ehescheidung von den Pharisäern versucht wurde. Jesus verweist auch hier auf das Schöpfungshandeln Gottes, indem er ausdrücklich die Zweigeschlechtlichkeit des Menschen deutlich hervorhebt: »*Habt ihr nicht gelesen, dass der, der sie schuf, sie von Anfang an als Mann und Frau machte ...?*«¹⁶ (Mt 19,3f.)



¹⁵ *Der Spiegel* 21/2024, S. 100.

¹⁶ Die Fußnote zu diesem Vers in der Edition CSV der Elberfelder verweist darauf, dass es wörtlich »männlich und weiblich« heißt.



Der biblische Befund ist also sehr eindeutig: Als Mann und Frau schuf Gott den Menschen, weder divers noch sonst wie anders. Die Biologie bestätigt übrigens den biblischen Schöpfungsbe- fund, nach dem es nur zwei Ge- schlechter gibt, die jeweils durch die X- bzw. Y-Geschlechtschro- mosomen definiert werden: XX weiblich, XY männlich. Abwei- chungen davon, also Mutationen im Erbgut, kommen vor – auch das eine Folge des Sündenfalls. Diese intersexuellen Fehlbildungen, die statistisch gesehen zwischen 0,5 und 1 % ausmachen, bilden bio- logisch gesehen jedoch kein eigenständiges Geschlecht.¹⁷ Betroffene Menschen erleben eine solche Situation oft als äußerst notvoll und benötigen nicht nur medizinische und psychologische Hilfe, sondern vor allem auch die Akzeptanz und Wertschätzung ihrer Mitmenschen. Um Betroffene nicht auszuschließen oder zu dis- kriminieren, hat das Bundesver- waltungsgericht gefordert, ihnen eine positive Bezeichnung zu ge- ben. Seit 2018 werden sie unter »divers« eingestuft, was aber eine soziologische, keine biologische Einordnung darstellt, kein drittes Geschlecht!

Neben diesen intersexuellen Anomalien, wo die körperlichen Geschlechtsmerkmale eines Men- schen nicht eindeutig als männ- lich oder weiblich einzuordnen sind, gibt es in der Tat auch Fälle, bei denen sich Menschen mit ih- rem Geschlecht nicht wohlfühlen, obwohl es biologisch eindeutig ist. Gründe dafür können geneti- scher (z. B. hormonelle Fehlfunkti- onen), aber auch psychologischer

(z. B. traumatische Erfahrungen) Natur sein. Der Umgang mit sol- chen Menschen erfordert ein ho- hes Maß an Einfühlungsvermö- gen, und auch hier gilt, dass ihr Wert nicht von ihrer Besonder- heit abhängt.

»Divers« als weitere geschlecht- liche Kategorie reichte einigen al- lerdings nicht. Für die Bewegung, die unter dem Label »queer« be- kannt ist, gibt es nämlich nicht zwei, sondern eine Vielzahl von Geschlechtern. Ihr erklärtes Ziel war die Gleichstellung und die rechtliche Anerkennung jedwe- der sexuellen Orientierung – bei gleichzeitiger Missachtung tra- ditioneller Normen. Nach einem lange andauernden Prozess, der vor allen von Schwulen- und Les- benaktivisten initiiert und forciert wurde, haben sich die Parteien der Ampelregierung dann überzeugen lassen: Das erst 1981 eingeführte Transsexuellengesetz (TSG) sei veraltet und vor allem diskriminie- rend. Ein neues Gesetz musste her-

SelbstB – das neue Gesetz

Nach dem neuen Selbstbestim- mungsgesetz kann ab 1. Novem- ber 2024 jeder in Deutschland Lebende ohne ärztliches Attest einen Geschlechtswechsel vor- nehmen – auch Kinder, sofern die Eltern zustimmen. Über 14-jäh- rige benötigen keine elterliche Zustimmung, da hilft das Fami- liengericht. Zur Änderung des Geschlechts gehört selbstver- ständlich auch die Änderung des Vornamens: Wer heute als Heinz daherkommt, kann uns morgen als Gaby begegnen – und umge- kehrt. Eine Begrenzung, wie oft Geschlecht und Name gewech-

17 <https://www.pro-medienmagazin.de/biologie-scherer-wie-viele-geschlechter-gibt-es/>

18 <https://www.lsvd.de/de/ct/6417-Selbstbestimmungsgesetz>

19 <https://www.emma.de/artikel/trans-kinder-ein-medizin-skandal-340959>

20 https://www.bmj.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/0116_Reform_Abstammung_Kindschaft.html

21 https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Nav_Themen/240115_Eckpunkte_Abstammungsrecht.pdf

selt werden kann, gibt es dabei nicht, allerdings ist eine Sperrfrist von einem Jahr vorgesehen. Also maximal einmal im Jahr kann man zu einem neuen Geschlecht und einem anderen Vornamen kommen. Verrückte Welt!

Allein, es ist noch nicht das Ende: Dem Lesben- und Schwulenverband Deutschland gehen die neuen Regeln nicht weit genug. Er kritisiert insbesondere »die strengen Altersregeln«, denn »Kinder und Jugendliche wissen am besten über ihre Geschlechtsidentität Bescheid, ihre Selbstbestimmung sollte in jedem Alter gewahrt werden«. Auch die Sperrfrist sei »nicht hinreichend begründet und unverhältnismäßig«. ¹⁸ Es stockt einem schier der Atem, wenn man das liest, und man hält es eigentlich nicht für möglich, dass man darauf kommen und so etwas ernsthaft fordern kann – und darf gespannt sein, wann der Gesetzgeber auch diesen Forderungen noch entsprechen wird.

Denn nahezu gleichzeitig mit dem Selbstbestimmungsgesetz wurden »Neue Leitlinien für transmedizinische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland« veröffentlicht. Darin werden alle Altersbeschränkungen von Hormonbehandlungen, Brustamputationen und Genital-OPs aufgehoben! Selbst *Emma*, das Magazin, das Alice Schwarzer, die Ikone der feministischen Bewegung, herausgibt, nennt das Selbstbestimmungsgesetz ein »aberwitziges Gesetz, das Kinder und Jugendliche massiv gefährdet«, und hält die Richtlinien für »skandalös«. ¹⁹

Abstammung

Ein weiteres Gesetz ist bereits in der Pipeline: Der Bundesjustizminister begründet die Notwendigkeit der Reform des Abstammungsgesetzes eindrucksvoll: »Das Kindeswohl steht bei uns an allererster Stelle.« ²⁰ Wer wollte dem widersprechen? Im Gegenteil: Da kommt Freude auf. Auch unserem Herrn waren die Kinder wichtig, und er rügte die Jünger, die ihnen wehren wollten, zu ihm zu kommen. Die Freude über die ministerielle Fürsorge wird aber leider durch den Fortgang des Zitats getrübt: »Unser Ziel ist ein Familienrecht für alle: ein Familienrecht, das für alle Familienformen die passenden Regeln bietet.«

Für *alle* Familienformen. Das, was sich zunächst gut anhört, sollte einem aber zu denken geben: Mutter – Vater – Kind, das war einmal. Das war die Familienform von gestern. Heute gilt als rechtlich anerkannte Familie jede nur denkbare Konstellation. Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, auf alle Aspekte des geplanten Familienrechts einzugehen. Aber ein paar Kostproben des Entwurfs seien hier angefügt: ²¹

- »Neben der Frau, die das Kind geboren hat, soll künftig eine weitere Frau Mutter des Kindes sein können.«

- »Die zweite Elternstelle soll entweder durch einen Mann als Vater oder durch eine weitere Frau als Mutter besetzt werden können.«

- »Selbst wenn sich ein Paar der Hilfe eines Dritten zur Zeugung eines Kindes bedient, bleibt es dabei, dass das Kind nicht mehr

als zwei rechtliche Eltern haben soll. Eine Mehrelternschaft wird nicht eingeführt. Weitere Personen können allerdings sorge-rechtliche Befugnisse oder ein Umgangsrecht erhalten.«

- »Mit der Reform wird zudem klargestellt, dass Personen ohne Angabe eines Geschlechts ..., Personen mit dem Geschlechtseintrag »divers« oder Personen, die ihren Geschlechtseintrag geändert haben, ... als rechtlicher Elternteil bzw. Vater oder Mutter in das Personenstandsregister eingetragen werden können.«

Dem Justizminister geht es, wie er betont, in erster Linie um das Wohl des Kindes. Die angeführten Beispiele lassen das allerdings nicht erkennen. Da scheint die egoistische Selbstverwirklichung Erwachsener – und zwar insbesondere gleichgeschlechtlicher – eher im Vordergrund zu stehen. Dies wird u. a. auch durch die dann im zitierten Entwurf angeführten beispielhaften »Anwendungsfälle« deutlich, die durch das neue Gesetz möglich und geregelt werden: »Ein schwules Ehepaar und ein lesbisches Ehepaar verabreden die Zeugung eines Kindes«, heißt es da z. B., oder: »Ein Mann stellt sich einem Paar als privater Samenspender zur Verfügung und will selbst die Verantwortung für das Kind nicht übernehmen. Die Vaterschaft oder Mutterschaft soll – abgesehen von der Geburtsmutter – von deren Partner oder Partnerin übernommen werden; dieser oder diese will für das Kind eintreten.«

Schon die Lektüre dieses Gesetzesentwurfs ist eine Herausforderung. Wenn man sich dann



versucht vorzustellen, welche Konsequenzen das geplante Abstammungsgesetz für die betroffenen Kinder zeitigen wird, kann einem eigentlich nur übel werden:

- Da soll das Wohl eines Kindes gewährleistet sein, das von zwei lesbischen Frauen aufgezogen wird, von denen keine seine wirkliche Mutter ist, die aber beide beanspruchen, seine Mutter zu sein.

- Da soll das Wohl eines Mädchens gewährleistet sein, das von zwei Männern aufgezogen wird, von denen keiner sein wirklicher Vater ist, die es aber zum Zweck der Erziehung adoptiert haben und es als seine Väter (auch in der Phase der Pubertät!) »betreuen«.

Wer sich über die Auswirkungen informieren will, die dieser Gesetzesentwurf haben wird, wenn er denn so zum Gesetz wird wie geplant, kann dies z. B. auf der Website »Demo für Alle« tun.²²

Was hatte der Herr seinen Jüngern gesagt, als sie mal wieder nur mit sich selbst beschäftigt gewesen waren? *»Wer aber irgend einem dieser Kleinen... Anstoß gibt, für den wäre es besser, dass ein Mühlstein um seinen Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde.«* Eine drastische Konsequenz, in der Tat. Aber eine Konsequenz, die es zu beachten gilt. Denn Gott will nicht, dass Kinder – deren Engel in den Himmeln übrigens allezeit sein Angesicht sehen – Schaden nehmen (Mt 12,6.10.14).

Fazit

Wenn unser Volk nur noch wegen der Migration wächst, dann ist das eine Folge unseres Handelns, und wenn unsere nachwachsende Ge-

neration eher halt- und orientierungs- und vor allem bindingslos daherkommt, dann hat das doch Ursachen!

Wir dürfen davon ausgehen, dass Gott die Entwicklung, die sich unsere Gesellschaft leistet, nicht verborgen bleibt. Dass er diese Entwicklung nicht längst gestoppt und die Protagonisten zur Rechenschaft gezogen hat, liegt, wie wir uns eingangs erinnert haben, an der Langmut, mit der er vieles erträgt. Er will nicht, dass irgendjemand verloren geht, sondern dass alle zur Buße kommen.

Manchmal gehört seine Zurückhaltung allerdings auch zu seinen Erziehungswegen. Dann lässt Gott die Menschen gewähren, lässt sie tun, was ihnen gerade in den Sinn kommt – und sie merken nicht, dass das in Wahrheit eine Züchtigung Gottes ist. Wenn man sich, nachdem man die beschriebenen Phänomene zur Kenntnis genommen hat, der Lektüre des 1. Kapitels des Römerbriefs widmet, meint man gar nicht, dass der schon vor 2000 Jahren geschrieben worden ist. Paulus beschreibt genau das, was uns heute bewegt und erschüttert. Und dann erklärt er, dass das zu Gottes Gerichtshandeln gehört. Dreimal (1,24.26.28) weist er darauf hin, dass Gott die Menschen, die ihn hätten erkennen, die nach seinen Regeln hätten leben, die ihn hätten verehren können, dies aber ganz bewusst nicht wollten, dahingegeben hat: *»Gott hat sie ihrem Verstand preisgegeben, der zu keinem Urteil mehr fähig ist, sodass sie Dinge tun, die sie nie tun dürften«* (V. 28 NGÜ).

Horst von der Heyden

²² <https://demofueralle.de>